



Wirtschaftskriminalität

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2009

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Wirtschaftskriminalität



Gesamt	2008 10 534	2009 20 617	in % + 95,72	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	5 657	14 424	+ 154,98	
Insolvenzstraftaten	2 277	2 332	+ 2,42	→
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	1 043	2 428	+ 132,79	
Wettbewerbsdelikte	299	414	+ 38,46	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 211	1 500	+ 23,86	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	675	2 123	+ 214,52	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkungen	
1.2	Kriminalitätsentwicklung	
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	
1.4	Insolvenzstraftaten	
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	
1.6	Wettbewerbsdelikte	
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	
1.9	Tatmittel Internet	
2	Getroffene Maßnahmen/Handlungsempfehlungen	6
2.1	Repressive Maßnahmen	
2.2	Präventive Maßnahmen	
2.3	Handlungsempfehlungen	
3	Anlagen	8
3.1	Diagramme und Tabellen	8
3.2	Datenbasis	
3.3	Definitionen	
3.4	Fallbeispiele	
3.5	Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise	

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild "Wirtschaftskriminalität" (WIKRI) soll polizeilichen Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern frühzeitig und prägnant Kerninformationen bereitstellen. Grundlage sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW (PKS) und der zentralen Auswertung des "Sondermeldedienstes WIKRI" für Nordrhein-Westfalen. Zu Vergleichszwecken werden Daten des Vorjahres in Klammern genannt.

Die Erfassungssystematik der als Wirtschaftskriminalität in der PKS gespeicherten Einzeldelikte ist aus Ziffer 3.2 – Datenbasis ersichtlich.

1.2 Kriminalitätsentwicklung

Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in NRW im Jahr 2009 lässt sich mit diesen Aussagen zusammenfassen:

- In der PKS wurden 20 617 (10 534) Fälle als Wirtschaftskriminalität erfasst, das ist der höchste Wert im Zehnjahresvergleich. Die Zunahme gegenüber 2008 beträgt 10 083 Fälle.
- Wirtschaftskriminalität hat an der Gesamtkriminalität (2009: 1 458 438 bzw. 2008: 1 495 333 Delikte) einen Anteil von 1,41 % (0,72 %).
- Fast durchgängig sind erheblich höhere Anstiege zu verzeichnen. Die drei herausragenden Zuwächse betreffen die "Betrugs- und Untreuedelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen" (+ 214,52 %), "WIKRI bei Betrug" (+ 154,98 %) sowie die "Anlage- und Finanzierungsdelikte" (+ 132,79 %). Im Vergleich dazu stiegen die Fallzahlen der "Wettbewerbsdelikte" (+ 38,46 %) und der "WIKRI im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen" (+ 27,86 %) moderater; "Insolvenzstraftaten" nahmen nur um + 2,42 % zu.
- Der durch WIKRI verursachte Schaden stieg erstmals seit 2004 um 34,02 % (-31,7 %) auf 731 Mio. € (545 Mio. €), blieb damit aber unter dem Wert für 2007. Der durchschnittliche Schaden pro Fall lag bei 35 438 € (51 750 €). Dieser Rückgang ist auf die Erfassung von Umfangsverfahren zurückzuführen, deren Einzelfälle vergleichsweise geringe Schadenssummen aufweisen (siehe Ziffer 1.3). Der Anteil des durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadens macht 2009 43,34 % (36,84 %) des insgesamt durch Kriminalität verursachten Schadens von 1,69 Mrd. € (1,48 Mrd. €) aus.
- Wie in den Vorjahren verursachten vergleichsweise wenige Tatverdächtige (TV) diesen hohen Schadensanteil. Als Wirtschaftsstraftäter wurden 7 514 (5 731) von insgesamt 469 379 (469 172) Tatverdächtigen registriert. Das entspricht einem Anteil von 1,51 % (1,22 %). Jeder dieser Tatverdächtigen hat durchschnittlich einen Schaden von 97 234 € (95 120 €) verursacht.
- Die Insolvenzdelikte verursachten wie erwartet von allen Deliktsbereichen den größten Schaden. Sie erreichten mit 307 Mio. € (319 Mio. €) einen Anteil von 41,96 % (58,52 %) an dem durch WIKRI verursachten Gesamtschaden. Der durchschnittliche Schaden pro Fall betrug 131 472 € (140 097 €).

Umfangsverfahren prägen die Entwicklung der Fallzahlen zur Wirtschaftskriminalität in besonderem Maße. Dabei spielen gesetzliche Änderungen sowie die Entwicklung der technischen Möglichkeiten zur Bewältigung von Massendaten und der Beweissicherung eine zunehmende Rolle. Gerade solche Umstände führen zu erheblichen statistischen Schwankungen von Jahr zu Jahr, wobei tendenziell eher Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld entstehen als tatsächliche Veränderungen der Kriminalität.

1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Der Anteil der Betrugsdelikte ist mit 69,9 % (53,7 %) an allen WIKRI-Delikten deutlich höher als im Vorjahr. Insgesamt wurden hierzu 14 424 (5 657) Fälle erfasst, was einem Anstieg gegenüber 2008 um 154,98 % (- 6,62 %) entspricht.

Mit 7 085 Fällen in einem Umfangsverfahren meldet das PP Bonn alleine fast die Hälfte aller Delikte. Dieses Verfahren führte zu gut zwei Drittel des Anstiegs der Gesamtfallzahlen und maßgeblich zur Senkung der durchschnittlichen Schadenssumme (siehe Ziffer 1.2, 4. Punkt). Vier Beschuldigte hatten als Geschäftsführer eine GmbH gegründet, um auf der Auktionsplattform eBay gefälschte Uhren namhafter Hersteller unter dem offiziellen Einkaufspreis für die Originale zu verkaufen und die Ware zumeist nicht geliefert. Rechteinhaber, denen das

bekannt wurde, erstatteten überwiegend keine Anzeigen wegen Urheberrechtsverletzungen bei der Staatsanwaltschaft, sondern beschränkten sich auf eine Klärung in Zivilverfahren. Die **Warenbetrügereien** zeigten die Käufer an, denen ersteigerte Ware nicht geliefert worden war. Der durchschnittliche Schaden pro Fall betrug in diesem Verfahren 170 €. Die Fallzahlen des Warenbetrug als WIKRI sind insgesamt um 280,7 % auf 7 748 Fälle (+ 5 713) gestiegen. Damit stiegen bereits zum zweiten Mal hintereinander die Fallzahlen dieses über 10 Jahre nahezu bedeutungslosen Delikts erheblich, weil Massenverfahren gegen Online-Shops geführt wurden.

Zwei weitere Umfangsverfahren verursachten die statistischen Anstiege der WIKRI bei Betrug:

Die KPB Neuss führte ein Verfahren mit 450 teils im Ausland lebenden Geschädigten, die der Beschuldigte durch Vorspiegelung eines falschen Leistungsumfangs zum Abschluss von Versicherungen gebracht hatte. Damit trug der LR Neuss zu einem großen Teil zur Steigerung der Fallzahlen um 67,6 % auf 1 428 Fälle (+ 576) der sonstigen weiteren Betrugsarten bei.

Das PP Gelsenkirchen ermittelte gegen ein Firmengeflecht, bei dem die als Vermittler auftretende Firma Kunden mit dem Versprechen warb, sie bei 200 Gewinnspielen anzumelden. Für die Verträge mit überwiegend älteren Menschen zogen die Beschuldigten Mitgliedsbeiträge ohne Gegenleistung per Lastschriftverfahren ein. Der Aufbau des Firmengeflechts erweckte den Anschein, dass strafrechtlich relevante Handlungen hauptsächlich im Ausland ansässigen juristischen Personen zuzuschreiben wären. Die Finanzermittlungen deckten über 15 000 Abbuchungen auf. Das Ermittlungsergebnis umfasst aus verfahrensökonomischen Gründen 500 Fälle des Leistungsbetrugs und führt fast alleine zu dem Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich auf 774 Fälle (+ 535) um 223.8 %.

Zudem ist ein Anstieg des **Anlagebetrug**es um 234,8 % auf 1 965 Fälle (+ 1 378) zu verzeichnen, der sich nachhaltig auch auf die WIKRI bei Betrug ausgewirkt hat (zur Entwicklung siehe Ziffer 1.5).

1.4 Insolvenzstraftaten

Der Wirtschaftsauskunftsdienst Creditreform hat in seiner Insolvenzstatistik bundesweit einen starken Anstieg um 15,1 % der Unternehmensinsolvenzen von 29 800 auf 34 300 (Stand: 02.12.2009) festgestellt¹.

Für NRW meldet IT.NRW einen erheblich geringeren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Insgesamt beantragten Unternehmen in 10 895 Fällen (10 388) die Eröffnung des Insolvenzverfahren und damit um 4,9 % (10,8 %) häufiger als 2008.²

Auch die Fallzahlen der Insolvenzstraftaten sind in NRW nur leicht um 2,42 % (- 4,97 %) auf 2 332 (2 277) Fälle angestiegen. Demnach ist das Verhältnis der Fallzahlen der Insolvenzkriminalität zur Anzahl der Insolvenzanträge 2009 geringfügig auf 21,40 % (21,92 %) zurückgegangen. Zudem ist die Schadenssumme mit 307 Mio. € (319 Mio. €) erneut rückläufig.

Der Anteil der Insolvenzkriminalität an den insgesamt als WIKRI erfassten Delikten fiel auf 11,31 % (21,62 %). Mit 41,96 % (58,52 %) war der Anteil des Schadens an dem durch WIKRI verursachten Schaden ebenfalls geringer als im Vorjahr. Am insgesamt durch Straftaten in NRW verursachten Schaden haben die Insolvenzdelikte aber noch immer einen Anteil von 18,19 % (21,56 %).

Trotz der Wirtschaftskrise und der vergleichsweise kurzen Ermittlungsdauer bei Insolvenzdelikten ist in NRW der für 2009 prognostizierte starke Anstieg der Insolvenzstraftaten ausgeblieben. Zu einem merklichen Anstieg der Meldungen kam es jedoch am Jahresende, so dass Auswirkungen der Bankenkrise für die Fallzahlen 2010 zu erwarten sind. Gerade mittelständische und Kleinunternehmen sind aufgrund von Forderungsausfällen und der Abnahme liquider Mittel auf Kredite angewiesen, die die Banken zurzeit eher restriktiv gewähren.³

Bei den **Insolvenzverschleppungen** gab es im Berichtsjahr eine deutliche Verschiebung der Fallzahlen von Verstößen gegen das GmbHG hin zu Verstößen gegen das HGB, die dem bisherigen Trend entgegensteht (Ziffer 3.1 Insolvenzdelikte). Dies ist auf Erfassungsmodalitäten zurückzuführen, die sich durch die Ablösung der bisherigen Vorschriften im GmbHG (§ 84) und HGB (§§ 130b, 177a) durch eine neue gesetzliche Regelung in der InsO (§ 15a) ergeben hatten und nicht auf eine tatsächliche Umverteilung der gemeldeten Insolvenzdelikte⁴.

¹ "Insolvenzen – Neugründungen – Löschungen, Jahr 2009", (www.creditreform.de)

² "4,9 Prozent mehr Unternehmensinsolvenzen in NRW 2009", Stand 03.03.2010 (www.it.nrw.de)

³ Vergleiche "Insolvenzen – Neugründungen – Löschungen, Jahr 2009", (<u>www.creditreform.de</u>)

⁴ GmbHG: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung; HGB: Handelsgesetzbuch; InsO: Insolvenzordnung

1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Der Anteil der Anlage- und Finanzierungsdelikte an der Wirtschaftskriminalität betrug 11,78 % (7,76 %). Die Fallzahlen sind um 132,79 % (- 20,8 %) auf 2 428 (1 043) gestiegen.

Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf die Zunahme des **Anlagebetruges** um 234,75 % mit 1 965 (587) Fällen zurückzuführen. Dies scheint die These zu widerlegen, dass Anleger aufgrund der Medienberichterstattung zur Finanzkrise zu erhöhter Vorsicht und konservativen Anlagestrategien tendieren. Im Zuge der Medienberichterstattung zur Finanzkrise haben Verbraucherschutzorganisationen für Strafanzeigen gegen Vermittler bestimmter, verlustreicher Anlagen geworben und könnten dadurch das Anzeigeverhalten der Geschädigten positiv beeinflusst haben. Gerade bei den für Laien oft nur schwer durchschaubaren Kapitalanlagen dürfte die Folge sein, dass Anleger hinter ihren Verlusten eine strafbare Handlung des Beraters vermuten und anzeigen. Daher dürfte es sich eher um eine Aufhellung des Dunkelfeldes als um einen tatsächlichen Anstieg der Delikte handeln. Konkret ist der Anstieg im Berichtszeitraum auf vier Umfangsverfahren in Hamm (254 Fälle), Essen (317 Fälle), Duisburg (324 Fälle) und Düsseldorf (662) zurückzuführen.

Das Verfahren des PP Düsseldorf richtete sich gegen den Verantwortlichen einer Unternehmensgruppe, die sich auf den Erwerb, die Errichtung, die Finanzierung und den Vertrieb von Aquakulturen zur Aufzucht hochwertiger Kaviarfische sowie deren Verwertung spezialisiert hatte. Um die Kosten eines entsprechenden Bauprojektes im Inland zu decken, wurden über zwischengeschaltete Tochterunternehmen und Callcenter vorbörsliche Aktien des Unternehmens angeboten und verkauft. Ein Börsengang war vermutlich nicht geplant, obwohl die Beschuldigten dies wiederholt vorgaben. Die eingenommenen Gelder wurden ohne Rücklagen zu bilden, vollständig zur Finanzierung des Bauprojektes aufgebraucht. Der Schaden belief sich auf 13,5 Mio. €.

Trotz dieses Anstiegs sind die gemeldeten Fallzahlen des Anlagebetruges im Verhältnis zum Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums (3 379 Fälle) weiterhin sehr niedrig. Lediglich 2007 und 2008 wurden weniger als 1 000 Fälle erfasst. Dies kann zum Teil auf die oft langjährige Ermittlungsdauer in Umfangsverfahren zurückgeführt werden, wodurch sich die Abbildung im Lagebild verschiebt.⁵

1.6 Wettbewerbsdelikte

Der Anteil der Wettbewerbs- an den WIKRI-Delikten ist mit 2,01 % (2,84 %) weiterhin sehr niedrig, obgleich die Fallzahlen im Vergleich zu 2008 auf 414 (299) Fälle gestiegen sind. Regionale Schwerpunkte sind nicht erkennbar. Auch der Schaden ist mit 723 056 € und einem Anteil von 0,1 % am Gesamtschaden der WIKRI sehr gering. Damit bleiben die Fall- und Schadenszahlen seit der Gesetzesänderung6 in diesem Deliktsbereich trotz des Anstiegs auf sehr niedrigem Niveau.

Diese Feststellung steht in deutlichem Kontrast zur Aussage der Wirtschaftsverbände, dass Unternehmen durch Verstöße gegen das Patent- und Markenrecht schwer geschädigt werden.⁷ Ein Erklärungsansatz ist eine geringe Anzeigebereitschaft aus Furcht vor Reputationsverlust geschädigter Unternehmen, die Schäden bei den Behörden im Rahmen eines Strafverfahrens offen legen müssten. Zudem dürfte dem zivilgerichtlichen Schadensausgleich ein höherer Stellenwert als der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern beigemessen werden. Dies führt zu einer anhaltenden Unklarheit über die Hell-/Dunkelfeldrelation.

1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Mit 1 500 (1 211) gemeldeten Fällen liegt der Anteil dieses Deliktbereichs an der Wirtschaftskriminalität bei 7,28 % (11,5 %). Dies entspricht einem Anstieg der Fallzahlen um 23,86 % (1,34 %), der wie im Vorjahr im Anstieg der Fallzahlen (+ 279) "Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten" begründet ist. Dieses Delikt steht in engem Zusammenhang mit den Insolvenzstraftaten. Der durchschnittliche Schaden pro Fall ist mit $18\,049 \in (7\,047\, \text{€})$ erheblich gestiegen; jedem ermittelten Tatverdächtigen ist ein Durchschnittsschaden von $25\,589 \in (10\,762\, \text{€})$ zuzurechnen.

⁵ In den vier Umfangsverfahren der PP Hamm, Essen, Duisburg und Düsseldorf wurden Tatzeiträume ab 2006 ausgewiesen.

⁶ Vgl. WIKRI-Lagebild NRW 2008, Ziffer 1.6

⁷ S. "Wirtschaftskriminalität 2009 - Sicherheitslage in deutschen Großunternehmen", Abschnitt D/3. Pricewaterhouse Coopers

1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Zu diesem Deliktsbereich gehört der **Anlagebetrug** mit dem oben erläuterten Anstieg (siehe Ziffer 1.5) der Fallzahlen um 214,52 % (- 36,80 %) auf 2 123 (675) Fälle. Ein weiterer, zahlenmäßig jedoch weniger bedeutsamer Zuwachs (+ 72 Fälle) zeigte sich bei der **Untreue bei Kapitalanlagegeschäften**, der auf ein Verfahren (96 Fälle) zurückgeht, das der LR Lippe aufgrund einer Selbstanzeige der Beschuldigten führte. Sie zeigte an, in 60 Fällen von Geschädigten Geld anvertraut bekommen zu haben, um es nach kurzer Zeit mit großen Gewinnen zurückzugeben. Um ihre unrealistischen Gewinnversprechen einzuhalten, bediente sie fällige Auszahlungen aus Neuanlagen bis durch dieses Schneeballsystem ein Defizit von ca. 1 Mio. € entstand. Zwar will sich die Beschuldigte nicht selbst bereichert haben, hat jedoch durch die pflichtwidrige Verwendung des anvertrauten Geldes den finanziellen Schaden strafrechtlich zu verantworten.

Der Schaden bei Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen betrug je Fall durchschnittlich 22 061 € (63 928 €) und je ermitteltem Tatverdächtigen 221 978 € (189 262 €).

1.9 Tatmittel Internet

In 1 434 (1 677) Fällen der WIKRI wurde das Internet als Tatmittel erfasst. Die 7 085 Schadensfälle über die Auktionsplattform eBay (siehe Ziffer 1.3) sind in einem Umfangsverfahren wegen **Warenbetrugs** nicht mit dem Tatmittel Internet erfasst worden. Bei korrekter Meldung hätte sich (statt einem statistischen Rückgang um 14,49 %) eine Steigerung um fast 408 % gegenüber dem Vorjahr ergeben. Auch dieses Ergebnis ist jedoch für eine Lagebewertung nicht relevant, da die Schwankungsbreiten aufgrund nur eines Umfangsverfahren zu dominant sind und die Erfassungen des Internet als Tatmittel auch in den zurückliegenden Jahren keine verlässliche Bewertung der Entwicklung zulassen.

2 Getroffene Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

2.1 Repressive Maßnahmen

Die aufgrund der Gesetzesänderung erweiterte Zulässigkeit der Telekommunikationsüberwachung durch die Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Wirtschaftsdelikten wurde im Berichtsjahr von einigen Strafverfolgungsbehörden genutzt. Die Ausweitung dieser rechtlichen Möglichkeiten durch den Gesetzgeber führte zu weiteren Verbesserungen der Beweisführung in Fällen der Wirtschaftskriminalität. Die Auswirkungen des Urteils zur Vorratsdatenspeicherung⁸ sind noch nicht absehbar.

Das zum 04.08.2009 eingeführte Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes soll der Zunahme so genannter Cold Calls (unerwünschte Werbeanrufe) entgegenwirken. Auch zur Wirtschaftskriminalität wurde dieses Phänomen, bezogen auf Gewinnspieleintragungsservices, im vergangenen Jahr häufiger erfasst. Wie Erfahrungen ermittelnder Kommissariate zeigen, bringen unseriöse Gruppierungen meist ältere Menschen durch geschickte Gesprächsführung dazu, am Telefon Verträge abzuschließen und Kontodaten preiszugeben. Gegenleistungen werden teils nicht oder nur in unangemessenem Verhältnis zu den abgebuchten Beiträgen erbracht. Zur Verschleierung ihrer Aktivitäten betreiben die Tatverdächtigen häufig ein schwer zu durchdringendes Firmengeflecht im In- und Ausland. Dies ermöglicht es ihnen, Verantwortung für Tathandlungen den im Ausland registrierten Firmen zuzuschieben. Zudem kann bei diesem Vorgehen in kürzester Zeit eine große Anzahl von Personen geschädigt werden.

Die Ermittlungen erfordern hohen Personalaufwand und umfangreiches Fachwissen, da nicht nur die Tathandlungen, sondern auch komplizierte Firmengeflechte aufgeklärt werden müssen, um den von Deutschland aus agierenden Beschuldigten ihre strafrechtliche Verantwortung gerichtsverwertbar nachzuweisen.

Neben allgemeinen Informationen zu phänomenologischen Grundlagen, Gesetzestexten, Lagebildern und Statistiken sowie Links und Studien rund um die Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie stellt das BKA in einer Rubrik "Einsatz- und Ermittlungshilfen" im EXTRAPOL Ansprechstellen zu nationalen und internationalen Markendatenbanken zur Verfügung. Es stellt aktuelle Erscheinungsformen sowie themenspezifische Leitfäden zur Verfügung.

⁸ Urteil des BVerfG vom 02.03.2010 "Konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung nicht verfassungsgemäß" (www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen.html)

2.2 Präventive Maßnahmen

Die Veranstalter hatte die für den 04.-06.09.2009 geplante Internationale Anlegermesse (IAM) aufgrund mangelnder Anmeldungen der Aussteller abgesagt. Das LKA NRW hätte bei der Messe erstmals Podiumsdiskussionen zu entsprechenden Fachthemen mitgestalten und an ihnen mitwirken sollen. Die nächste IAM ist vom 03.09. - 05.09.2010 geplant, eine Teilnahme des LKA NRW ist dafür vorgesehen.

Polizeiliche Kriminalprävention zur Wirtschafts- und Betrugskriminalität zielt darauf ab, Privatpersonen vor Betrug zu bewahren. Durch Beratung und Aufklärung soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, um sich vor kriminellen Aktivitäten wirksam zu schützen.

Das Dezernat 34 des LKA NRW bereitet einen Flyer vor, der über Rip Deals (Form des Geldwechselbetrugs) und über die Risiken und Gefahren, die bei vermeintlich "günstigen Geschäften" bei Kapitalanlagen lauern können, informiert. Der Flyer wird nach Fertigstellung im Juni 2010 auf der Internetseite des LKA NRW veröffentlicht.9 Der Haus- und Grundstückseigentümerverein und der Ring Deutscher Makler haben sich zur Kooperation mit dem LKA NRW und zu einer Verbreitung des Flyers an ihre Kunden bereit erklärt.

Auch die Wirtschaft ergreift verschiedene Initiativen, um sich gegen die Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität zu schützen. So hat sie sich in einer Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftsspionage/-kriminalität organisiert, in der neben der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft NRW e.V. (VSW NW), dem IM NRW und dem MWME auch das LKA NRW vertreten ist. Zu dem im November 2009 vereinbarten gemeinsamen Internetauftritt zur Darstellung aktueller Bedrohungsszenarien in der Wirtschaft wird das LKA NRW Basisinformationen zum Thema "Wirtschaftskriminalität mit der Ausprägung Computerkriminalität" liefern.

Im Oktober 2009 veranstaltete der VSW NW den 6. Sicherheitstag NRW - Security und Compliance - bei dem Beispiele zur Prävention unternehmensinterner Kriminalitätsrisiken dargestellt wurden. Die Themenpalette reichte von technischen Sicherheitsvorkehrungen über IT-Sicherheit bis zu Vorkehrungen gegen Straftaten durch Firmenmitarbeiter.

Gemäß der Studie zur Wirtschaftskriminalität von Pricewaterhouse Coopers/Frankfurt am Main und der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg von 2007 entfaltet auch eine in der Unternehmenspraxis angewandte Unternehmens- und Wertekultur, die auf ethischen und integritätsförderlichen Werten und Prinzipien basiert, kriminalpräventive Wirkung. Die Studie stellt fest, dass "Unternehmen mit positiver Grundtendenz bei vergleichbarem Kontrollniveau eine um 7 % geringere Kriminalitätsbelastung aufweisen".

2.3 Handlungsempfehlungen

Die erweiterten Möglichkeiten zur **Telekommunikationsüberwachung** sollten im personellen und rechtlichen Rahmen umgesetzt werden, um die Aufdeckung von Täterstrukturen und -verbindungen sowie dem Verbleib illegal verschafften Geldes zu verbessern.

Auch die **Kronzeugenregelung** im § 46b StGB bietet besonders bei Wirtschaftsstrafverfahren weitere Ansatzmöglichkeiten im Rahmen von Vernehmungen.

Zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie und um die notwendigen speziellen Fachkenntnisse aufzubauen, ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit externen Fachdienststellen wie der **Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz** des Zolls erforderlich. Dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung der Produkt- und Markenpiraterie stehen zum Teil die Interessen betroffener Rechteinhaber entgegen, die sich überwiegend auf die zivilrechtliche Durchsetzung von Schadensersatz beschränken und meist auf strafrechtliche Anzeigen verzichten. In WIKRI-Verfahren kann – wenn die die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – die **Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung NRW (ZEUS)** bei einem Anfangsverdacht des Umsatzsteuerbetruges beteiligt werden. Die erweiterten Recherchemöglichkeiten mit Zugriff auf Daten der Finanzämter können neue Ermittlungsansätze hervorbringen.

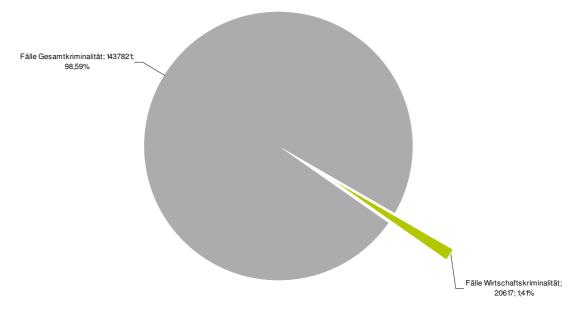
_

www.lka.nrw.de

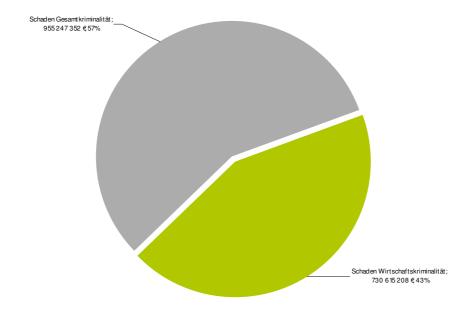
3 Anlagen

3.1 Diagramme und Tabellen

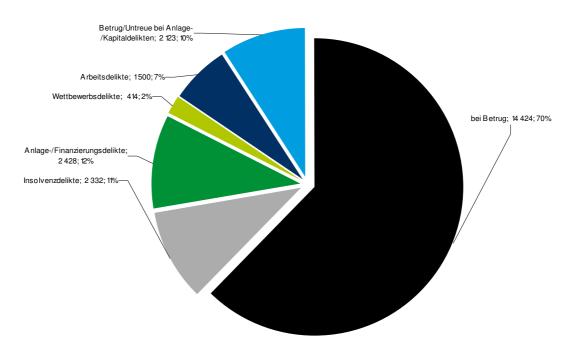
Fallzahlen der Gesamt- und Wirtschaftskriminalität 2009



Schäden durch Gesamt- und Wirtschaftskriminalität 2009

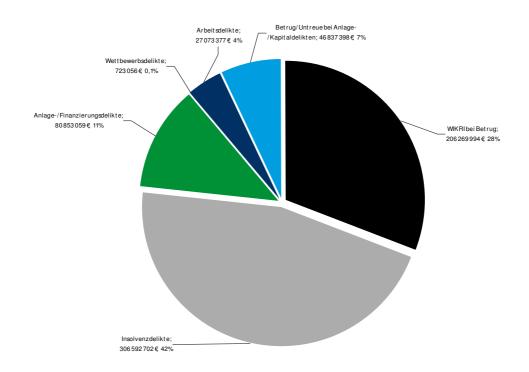


Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität 2009



Eine Addition der Prozentzahlen ergibt nicht das Gesamtergebnis

Schäden durch die Deliktsbereiche 2009



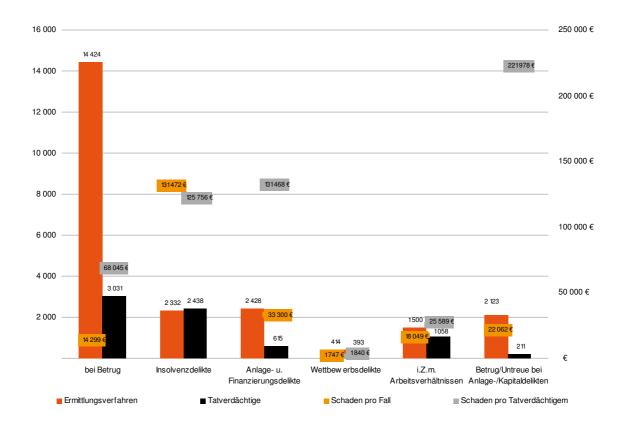
Eine Addition der Prozentzahlen ergibt nicht das Gesamtergebnis

Schäden durch Wirtschaftskriminalität 2009 – Tabelle

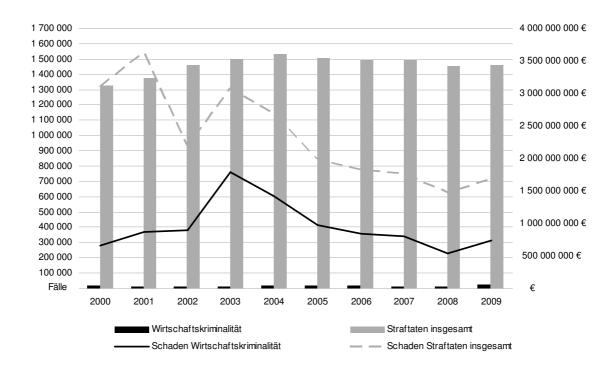
PKS		Ermittlungs- verfahren	Tatverdächtige	Schäden in €	Schaden pro Fall	Schaden pro Tatverdächtigem
893000	Wirtschaftskriminalität gesamt*	20 617	7 514	730 615 208 €	35 438 €	97 234 €
893100	bei Betrug	14 424	3 031	206 245 472 €	14 299 €	68 045 €
893200	Insolvenzdelikte	2 332	2 438	306 592 702 €	131 472 €	125 756 €
893300	Anlage- u. Finanzierungsdelikte	2 428	615	80 853 059 €	33 300 €	131 468 €
893400	Wettbewerbsdelikte	414	393	723 056 €	1 747 €	1 840 €
893500	i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	1 500	1 058	27 073 377 €	18 049 €	25 589 €
893600	Betrug/Untreue bei Anlage-/Kapitaldelikten	2 123	211	46 837 398 €	22 062 €	221 978 €

^{*} Eine Addition der Schlüsselzahlen 893100 bis 893600 ergibt nicht das Gesamtergebnis.

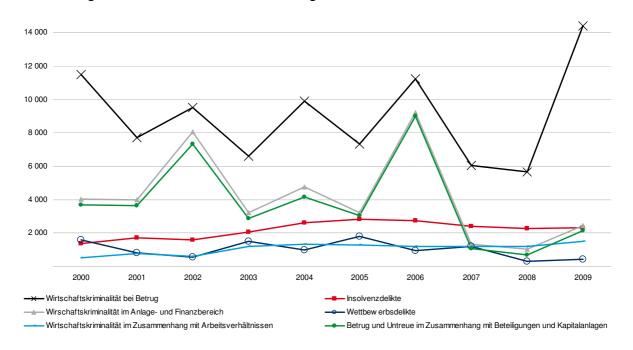
Schäden durch Wirtschaftskriminalität 2009 – Diagramm



Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und Gesamtkriminalität (Fallzahlen und Schadenssummen) 2000 bis 2009



Entwicklung der Wirtschaftskriminalität insgesamt 2000 bis 2009



Delikte der Wirtschaftskriminalität - 2008 und 2009

	PKS- Schlüssel	Fallzah	ilen		Zu- bzw. 2008 b		-
		2008	2009				%
Wirtschaftskriminalität bei Betrug		5 657	14 424	+	8 767	+	155,0
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	18	8	-	10	-	55,6
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	543	628	+	85	+	15,7
Stoßbetrug	511202	46	69	+	23	+	50,0
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	444	552	+	108	+	24,3
Warenbetrug	511300	2 035	7 748	+	5 713	+	280,7
Grundstücks- und Baubetrug	512000	8	4	-	4	-	50,0
Baubetrug	512001	8	2	-	6	-	75,0
Grundstücksbetrug	512002		2	+	2	+	200,0
Prospektbetrug	513100	1	1				-
Anlagebetrug	513200	587	1 965	+	1 378	+	234,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	1				-
Beteiligungsbetrug	513400	19	10	-	9	-	47,4
Kautionsbetrug	513500	14	13	-	1	-	7,1
Umschuldungsbetrug	513600	2		-	2	-	100,0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	258	80	-	178	-	69,0
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	306	95	-	211	-	69,0
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	121	322	+	201	+	166,1
Wechselbetrug	514400	1	2	+	1	+	100,0
Wertpapierbetrug	514500	3		-	3	-	100,0
Leistungsbetrug	517100	239	774	+	535	+	223,8
Leistungskreditbetrug	517200	86	210	+	124	+	144,2
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	2	2				-
Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263,							
265 StGB	517400	13	42	+	29	+	223,1
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	13	42	+	29	+	223,1
Computerbetrug § 263a StGB	517500	43	211	+	168	+	390,7
Provisionsbetrug	517600	54	27	-	27	-	50,0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	9	19	+	10	+	111,1
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	14	48	+	34	+	242,9
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	11	12	+	1	+	9,1
Abrechnungsbetrug	518100	427	571	+	144	+	33,7
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	308	525	+	217	+	70,5
sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	119	46	-	73	-	61,3
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	36	71	+	35	+	97,2
Kontoeröffnungsbetrug	518310	22	10	-	12	-	54,5
Überweisungsbetrug	518320	14	61	+	47	+	335,7
Kreditvermittlungsbetrug	518800	7	125	+	118	+	1685,7
sonstige weitere Betrugsarten	518900	852	1 428	+	576	+	67,6
Insolvenzdelikte		2277	2 332	+	55	+	2,4
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	744	721	-	23	-	3,1
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	562000		4	+	4	+	400,0
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	563000	125	136	+	11	+	8,8
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	564000	35	25	-	10	-	28,6
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	8	3	-	5	-	62,5
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	712100	1 318	493	-	825	_	62,6
Insolvenzverschleppung nach HGB	712200	47	950	+	903	+	1921,3
Insolvenzverschleppung § 130b HGB	712210	37	947	+	910	+	2459,5
Insolvenzverschleppung § 177a HGB	712220	10	3	<u> </u>	7	<u> </u>	70,0
	1 12220	10	3	_	,		, 0,0

Delikte der Wirtschaftskriminalität - 2008 und 2009 (Fortsetzung)

	PKS- Schlüssel	Fallzah	len	Zu- bzw. Abnahme 2008 bis 2009			
		2008	2009				%
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich		1 043	2 428	+	1 385	+	132,8
Prospektbetrug	513100	1	1				-
Anlagebetrug	513200	587	1 965	+	1 378	+	234,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	1				-
Beteiligungsbetrug	513400	19	10	-	9	-	47,4
Kautionsbetrug	513500	14	13	-	1	-	7,1
Umschuldungsbetrug	513600	2		-	2	-	100,0
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100	258	80	-	178	-	69,0
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	121	322	+	201	+	166,1
Wechselbetrug	514400	1	2	+	1	+	100,0
Wertpapierbetrug	514500	3		-	3	-	100,0
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	36	34	-	2	-	5,6
Börsengesetz	714020	1		-	1	-	100,0
Kreditwesengesetz	714040	7	20	+	13	+	185,7
Wertpapierhandelsgesetz	714060	28	14	-	14	-	50,0
Wettbewerbsdelikte		299	414	+	115	+	38,5
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	9	5	_	4	_	44,4
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	247	294	+	47	+	19,0
Markengesetz	715010	36	74	+	38	+	105,6
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	2	6	+	4	+	200,0
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und	7.00.0			•	·		
725200)	715050	79	96	+	17	+	21,5
Patentgesetz	715060	2	1	-	1	-	50,0
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100	3	3				-
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	38	12	-	26	-	68,4
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	64	64				_
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und							
4 UWG	715400	23	36	+	13	+	56,5
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	43	115	+	72	+	167,4
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit		4.044	4 500				
Arbeitsverhältnissen		1 211	1 500	+	289	+	23,9
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	2	2				
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	9	19	+	10	+	111,1
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	1 200	1 479	+	279	+	23,3
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000						
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und							
Kapitalanlagen		675	2 123	+	1 448	+	214,5
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100	1	1				
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200	587	1 965	+	1 378	+	234,8
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	1				
Beteiligungsbetrug	513400	19	10	-	9	-	47,4
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	67	146	+	79	+	117,9

Auffälligste Entwicklungen

Warenbetrug – 2008 und 2009

Fälle Warenbetrug	2008	2009	Zu-/ Ab	nahme
	2 035	7 748	+	5713
ermittelte Tatverdächtige	107	266	+	159
Fälle pro Tatverdächtigem	19,02	29,13	+	10
Schaden pro Fall	14 719 €	213€	-	14 506 €
Schaden pro Tatverdächtigem	279 930 €	6 202 €	-	273 728 €

Anlagebetrug – 2008 und 2009

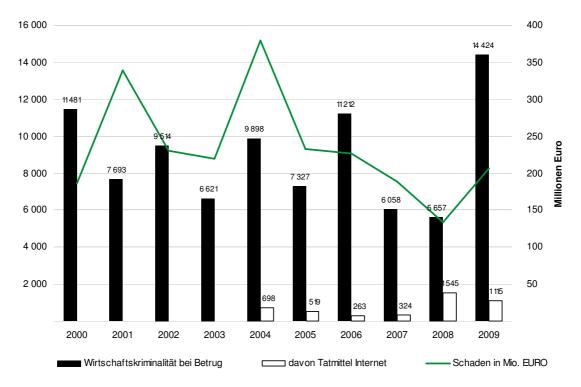
	2008	2009	Zu-/ Abnahme		
Fälle Anlagebetrug	587	1 965	+	1 378	
ermittelte Tatverdächtige	177	169	-	8	
Fälle pro Tatverdächtigem	3,32	11,63	+	8	
Schaden pro Fall	55 057 €	18 985 €	-	36 072 €	
Schaden pro Tatverdächtigem	182 591 €	220 748 €	+	38 157 €	

Sonstige weitere Betrugsarten – 2008 und 2009

	2008	2009	Zu-/ Ab	nahme
Fälle sonstige weitere Betrugsarten	852	1 428	+	576
ermittelte Tatverdächtige	518	654	+	136
Fälle pro Tatverdächtigem	1,64	2,18	+	1
Schaden pro Fall	30 593 €	49 395 €	+	18 802 €
Schaden pro Tatverdächtigem	50 319 €	107 854 €	+	57 535 €

Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2000 bis 2009

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



					gemeldet	e Fälle				
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	11 481	7 693	9 514	6 621	9 898	7 327	11 212	6 058	5 657	14 424
Betrügerische Erlangung von Kfz	7	4	20	27	243	25	14	62	18	8
Warenkreditbetrug -sonstiger	211	582	478	212	578	666	187	646	543	628
Stoßbetrug									46	69
Weitere Arten des Warenkreditbetruges									444	552
Warenbetrug	62	126	238	55	287	580	134	28	2 035	7 748
Grundstücks- und Baubetrug	14	33	26	40	6	79	4	157	8	4
Baubetrug									8	2
Prospektbetrug	6	10	6	6	4	2	6	4	1	1
Anlagebetrug	2 611	3 122	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965
Betrug bei Börsenspekulationen	923	310	32	5	2	2	3	1	1	1
Beteiligungsbetrug	25	64	41	724	245	418	23	19	19	10
Kautionsbetrug	17	16	8	6	13	14	16	11	14	13
Umschuldungsbetrug	5	7	141	7	4	7	2	15	2	0
Kreditbetrug § 265b StGB	96	178	126	189	128	178	92	126	258	80
Subventionsbetrug - § 264 StGB	116	37	62	51	88	35	102	196	306	95
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	70	93	168	139	520	55	107	148	121	322
Wechselbetrug	22	3	12	4		6	3	2	1	2
Wertpapierbetrug		1		4		1		6	3	0
Leistungsbetrug	595	736	85	39	305	163	59	688	239	774
Leistungskreditbetrug	128	52	107	168	54	66	91	69	86	210
Arbeitsvermittlungsbetrug	26	341		1	1	2	1	2	2	2
Betrug zum Nachteil von Versicherungen und										
Versicherungsmissbrauch (§§ 263, 265 StGB)	8	7	118	19	3	9	7	14	13	42
Betrug zum Nachteil von Versicherungen									13	42
Computerbetrug § 263a StGB	210	133	63	104	113	56	107	83	43	211
Provisionsbetrug	7	12	22	7	330	283	17	6	54	27

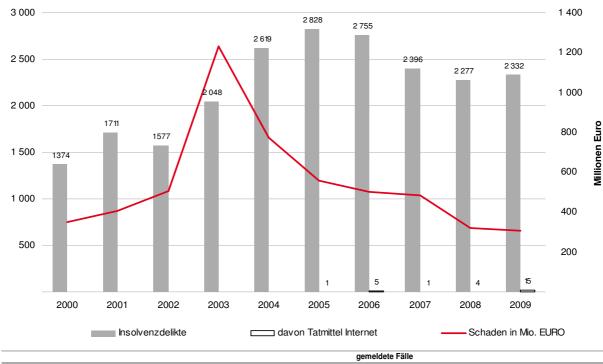
Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2000 bis 2009 (Fortsetzung)

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und										
Sozialversicherungsträgern	76	44	112	87	132	22	25	10	9	19
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	329	11	15	9	19	17	12	6	14	48
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu										
Kommunikationsdiensten	24	98	19	5	38	6	2	1	11	12
Abrechnungsbetrug	16	433	37	649	1 708	817	109	147	427	571
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen									308	525
Sonstiger Abrechnungsbetrug									119	46
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	19	16	14	15	11	19	244	85	36	71
Kontoeröffnungsbetrug									22	10
Überweisungsbetrug									14	61
Kreditvermittlungsbetrug					4	15	6	270	7	125
sonstige weitere Betrugsarten	5 837	1 160	338	828	1 176	1 164	804	2264	852	1428
davon Tatmittel Internet					698	519	263	324	1 545	1 115
Schaden in Mio. EURO	186 45	338 90	230.58	220 11	379 30	233 22	226 63	188 20	134 00	206 27

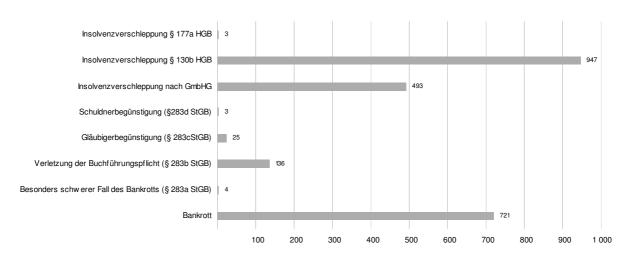
Insolvenzdelikte 2000 bis 2009

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



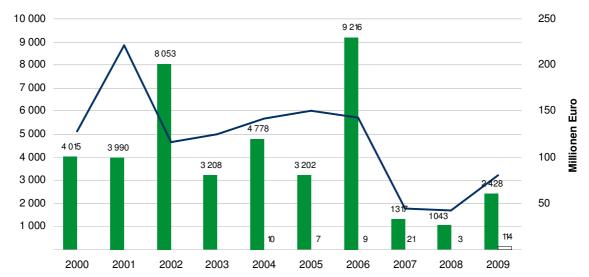
				gem	eldete Fälle	е				
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Insolvenzdelikte	1 374	1 711	1 577	2 048	2 619	2 828	2 755	2 396	2 277	2 332
Bankrott	417	479	498	629	827	863	812	712	744	721
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	9	8	3	4	8	4	64	1		4
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	100	70	66	133	127	174	170	173	125	136
Gläubigerbegünstigung (§ 283cStGB)	27	44	31	36	30	25	31	39	35	25
Schuldnerbegünstigung (§283d StGB)	6	8	6	6	2	8	17	14	8	3
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	790	1 084	930	1 193	1 582	1 704	1 612	1 409	1 318	493
Insolvenzverschleppung § 130b HGB									37	947
Insolvenzverschleppung § 177a HGB									10	3
davon Tatmittel Internet						1	5	1	4	15
Schaden in Mio. EURO	349,94	404,42	506,61	1,23 Mrd.	772,33	555,94	501,52	484,56	319,00	306,59

Insolvenzdelikte in 2009

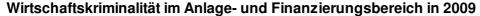


Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 2000 bis 2009

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finan	nanzbereich								Schaden in Mio. Euro				
				gen	neldete Fäl	le							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009			
Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finanzbereich	4 015	3 990	8 053	3 208	4 778	3 202	9 216	1 317	1 043	2 428			
Prospektbetrug	6	10	6	6	4	2	6	4	1	1			
Anlagebetrug	2 611	3 122	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965			
Betrug bei Börsenspekulationen	923	310	32	5	2	2	3	1	1	1			
Beteiligungsbetrug	25	64	41	724	245	418	23	19	19	10			
Kautionsbetrug	17	16	8	6	13	14	16	11	14	13			
Umschuldungsbetrug	5	7	141	7	4	7	2	15	2				
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	96	178	126	189	128	178	92	126	258	80			
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	70	93	168	139	520	55	107	148	121	322			
Wechselbetrug	22	3	12	4		6	3	2	1	2			
Wertpapierbetrug		1		4		1		6	3				
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	240	186	317	47	10	20	57	17	36	34			
Börsengesetz									1				
Kreditwesengesetz									7	20			
Wertpapierhandelsgesetz									28	14			
davon Tatmittel Internet					10	7	9	21	3	114			
Schaden in Mio. Euro	128,26	221,62	116,47	124,91	141,90	150,59	143,25	44,65	42,57	80,85			

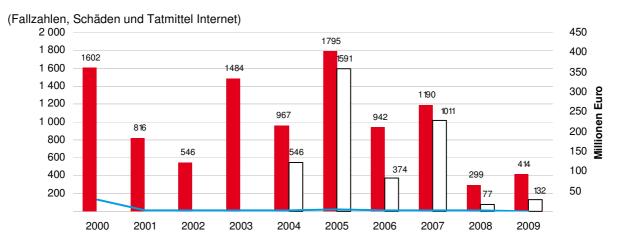




Schaden in Mio. EURO

Wettbewerbsdelikte 2000 bis 2009

Wettbew erbsdelikte



gemeldete Fälle Wettbewerbsdelikte 1 602 1 484 1 795 1 190 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen) 1 218 1 342 1 745 Markengesetz Kunsturheberrechtsgesetz Urheberrechtsgesetz - sonst. Verstöße ohne Schl. 715010 und 715200 Patentgesetz Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele) Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 I, IV UWG Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG davon Tatmittel Internet

3,14

2,23

1,48

3,92

3,58

2,65

1,59

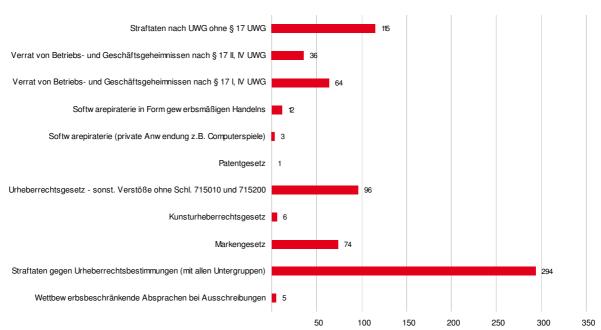
0,72

29,47

davon Tatmittel Internet

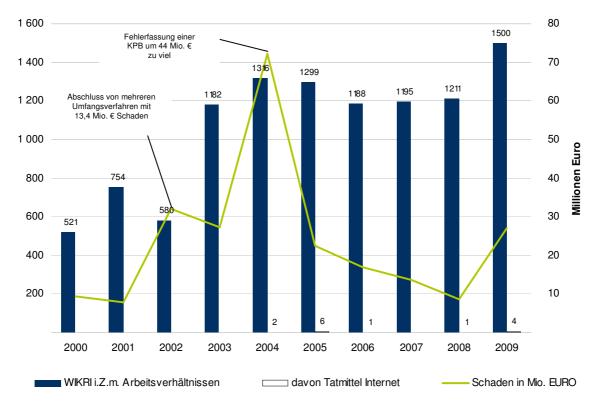
Wettbewerbsdelikte in 2009

Schaden in Mio. EURO



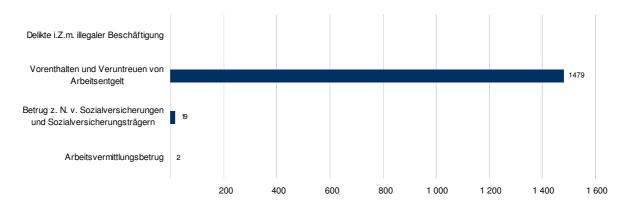
Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2000 bis 2009

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



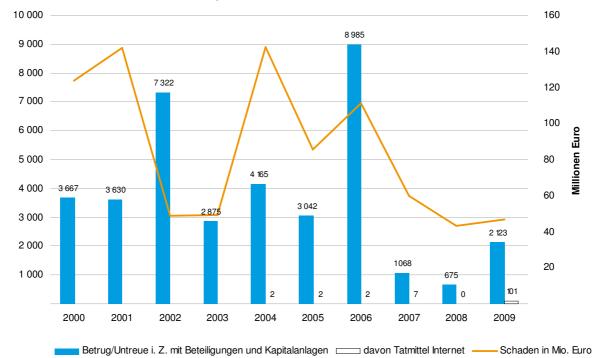
	gemeldete Fälle									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WIKRI i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	521	754	580	1 182	1 316	1 299	1 188	1 195	1 211	1 500
Arbeitsvermittlungsbetrug	26	341		1	1	2	1	2	2	2
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und										
Sozialversicherungsträgern	76	44	112	87	132	22	25	10	9	19
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	320	288	396	1 027	1 171	1 274	1 162	1181	1200	1 479
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung	99	81	72	67	12	1		2		
davon Tatmittel Internet					2	6	1		1	4
Schaden in Mio. EURO	9,32	7,74	32,03	27,34	72,28	22,54	16,99	13,74	8,53	27,07

Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen in 2009



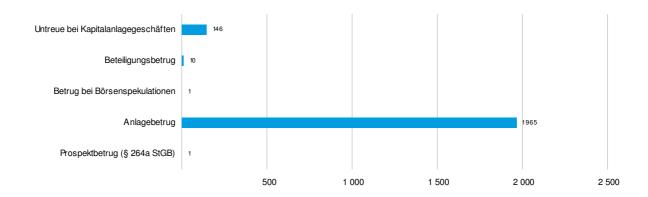
Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2000 bis 2009

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrug/Untreue i. Z. mit Beteiligungen und										
Kapitalanlagen	3 667	3 630	7 322	2 875	4 165	3 042	8 985	1 068	675	2 123
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	6	10	6	6	4	2	6	4	1	1
Anlagebetrug	2 611	3 122	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965
Betrug bei Börsenspekulationen	923	310	32	5	2	2	3	1	1	1
Beteiligungsbetrug	25	64	41	724	245	418	23	19	19	10
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	102	124	41	63	62	121	46	76	67	146
davon Tatmittel Internet					2	2	2	7	0	101
Schaden in Mio. Euro	123,65	142,04	48,61	49,39	142,50	85,43	111,40	59,92	43,16	46,84

Betrug/Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen in 2009



Regionale Verteilung der Fälle – 2008 und 2009

	Bereich	Bereich Fallzahlen			Zu- bzw. Abnahme				
		2008	2009			%			
Land	Nordrhein-Westfalen	10 534	20 617	+	10 083	+	95,7		
PP	Aachen	372	888	+	516	+	138,7		
PP	Bielefeld	114	103		11		9,6		
PP	Bochum	205	313	+	108	+	52,7		
PP	Bonn	283	7 449	+	7 166	+	2532.2		
PP	Dortmund	331	593	+	262	+	79,2		
PP	Düsseldorf	1 757	1 079		678		38,6		
PP	Duisburg	195	567	+	372	+	190,8		
PP	Essen	983	901	<u> </u>	82	<u> </u>	8,3		
PP	Gelsenkirchen	158	605	+	447	+	282,9		
PP	Hagen	56	78	+	22	+	39,3		
PP	Hamm	23	322	+	299	+	1300,0		
PP	Köln	1 200	1 800	+	600	+	50,0		
PP	Krefeld	47	73	+	26	+	55,3		
PP	Mönchengladbach	108	73		35		32,4		
PP	Münster	227	283		56		24,7		
PP	Oberhausen	127		+	58	+	45,7		
PP	Recklinghausen	941	69 660		281		29,9		
		941 161	143		18	-			
PP	Wuppertal	101	143	-	10	-	11,2		
LR	Borken	228	244	+	16	+	7,0		
LR	Coesfeld	112	155	+	43	+	38,4		
LR	Düren	77	103	+	26	+	33,8		
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	59	65	+	6	+	10,2		
LR	Euskirchen	73	100	+	27	+	37,0		
LR	Gütersloh	44	79	+	35	+	79,5		
LR	Heinsberg	89	120	+	31	+	34,8		
LRin	Herford	40	48	+	8	+	20,0		
LR	Hochsauerlandkreis	54	94	+	40	+	74,1		
LR	Höxter	64	27	-	37	-	57,8		
LR	Kleve	154	62	-	92	-	59,7		
LR	Lippe	67	531	+	464	+	692,5		
LR	Märkischer Kreis	106	477	+	371	+	350,0		
LR	Mettmann	125	132	+	7	+	5,6		
LR	Minden-Lübbecke	115	44	-	71	-	61,7		
LR	Oberbergischer Kreis	86	185	+	99	+	115,1		
LR	Olpe	8	36	+	28	+	350,0		
LR	Paderborn	48	57	+	9	+	18,8		
LR	RheinBerg. Kreis	107	180	+	73	+	68,2		
LR	Rhein-Erft-Kreis	374	325	-	49	-	13,1		
LR	Rhein-Kreis Neuss	174	661	+	487	+	279,9		
LR	Rhein-Sieg-Kreis	144	95	-	49	-	34,0		
LR	Siegen-Wittgenstein	33	36	+	3	+	9,1		
LR	Soest	180	171	-	9	-	5,0		
LR	Steinfurt	147	176	+	29	+	19,7		
LR	Unna	89	145	+	56	+	62,9		
LR	Viersen	175	67	-	108	-	61,7		
LR	Warendorf	116	81	-	35	-	30,2		
LR	Wesel	140	117	-	23	-	16,4		

Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten 2009

	Bereich	erfasste Fälle	geklärte Fälle	AQ %		Bereich	erfasste Fälle	geklärte Fälle	AQ %
Land	NRW	20 617	20 032	97,2					
KHSt	Bochum	313	275	87,9	KHSt	Krefeld	135	127	94,1
PP	Bochum	313	275	87,9	PP	Krefeld	73	71	97,3
KHSt	Dortmund	1 325	1 263	95,3	LR	Kleve	62	56	90,3
PP	Dortmund	593	560	94,4	KHSt	Mönchengladbach	140	138	98,6
PP	Hamm	322	317	98,4	PP	Mönchengladbach	73	71	97,3
LR	Hochsauerlandkreis	94	83	88,3	LR	Viersen	67	67	100,0
LR	Soest	171	160	93,6	KHSt	Wuppertal	143	129	90,2
LR	Unna	145	143	98,6	PP	Wuppertal	143	129	90,2
KHSt	Hagen	692	642	92,8	KHSt	Aachen	1 111	1 029	92,6
PP	Hagen	78	72	92,3	PP	Aachen	888	845	95,2
LR	Märkischer Kreis	477	440	92,2	LR	Düren	103	101	98,1
LR	Olpe	36	36	100,0	LR	Heinsberg	120	83	69,2
LR	Ennepe-Ruhr-Kreis	65	60	92,3	KHSt	Bonn	7 644	7 596	99,4
LR	Siegen-Wittgenstein	36	34	94,4	PP	Bonn	7 449	7 426	99,7
KHSt	Bielefeld	889	840	94,5	LR	Euskirchen	100	79	79,0
PP	Bielefeld	103	92	89,3	LR	Rhein-Sieg-Kreis	95	91	95,8
LR	Lippe	531	521	98,1	KHSt	Köln	2 490	2 324	93,3
LR	Gütersloh	79	70	88,6	PP	Köln	1 800	1 675	93,1
Lrin	Herford	48	46	95,8	LR	Rhein-Erft-Kreis	325	300	92,3
LR	Höxter	27	20	74,1	LR	RheinBerg.Kreis	180	171	95,0
LR	Minden-Lübbecke	44	37	84,1	LR	Oberbergischer Kreis	185	178	96,2
LR	Paderborn	57	54	94,7	KHSt	Gelsenkirchen	605	603	99,7
KHSt	Düsseldorf	1 872	1 836	98,1	PP	Gelsenkirchen	605	603	99,7
PP	Düsseldorf	1 079	1 065	98,7	KHSt	Münster	939	922	98,2
LR	Mettmann	132	120	90,9	PP	Münster	283	278	98,2
LR	Rhein-Kreis Neuss	661	651	98,5	LR	Borken	244	239	98,0
KHSt	Duisburg	684	669	97,8	LR	Coesfeld	155	150	96,8
PP	Duisburg	567	563	99,3	LR	Steinfurt	176	174	98,9
LR	Wesel	117	106	90,6	LR	Warendorf	81	81	100,0
KHSt	Essen	970	953	98,2	KHSt	Recklinghausen	660	623	94,4
PP	Essen	901	886	98,3	PP	Recklinghausen	660	623	94,4
PP	Oberhausen	69	67	97.1		<u> </u>			,

3.2 Datenbasis

Grundlage dieses Lagebildes sind die Daten der PKS NRW und des kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustauschs ("Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität"). Die vielfältigen Delikte der Wirtschaftskriminalität werden in der PKS in sechs Deliktsbereiche (PKS-Summenschlüssel) aufgeteilt. Dabei kommt es zu mehreren gewollten Überschneidungen, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (z. B. findet sich der Betrug bei Börsenspekulationen unter den Betrugs-, den Anlage- und Finanzierungsdelikten sowie unter den Betrugs- und Untreuedelikten i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen wieder). Die Summe der Fallzahlen der sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle an Wirtschaftskriminalität.

Die Erfassung in der PKS erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Entwicklung der polizeilich erfassten WIKRI hängt in großen Teilen vom Zeitpunkt der Abschlüsse oft mehrjähriger Umfangsverfahren ab und nicht von den tatsächlichen Rahmenbedingungen wie aktuelle Modi Operandi oder wirtschaftliche Entwicklungen. Der "Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität" dient dem polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Wirtschaftsdelikten und schafft die Grundlage für den geregelten Informationsfluss zwischen der polizeilichen Sachbearbeitung und den Zentralstellen der Länder und des Bundes. Eine lückenlose Darstellung der Kriminalitätslage kann aus den Informationen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht gewonnen werden, da nicht jedes Delikt meldepflichtig ist. Einzelverfahren mit einer großen Zahl von Einzelhandlungen, Tätern und Opfern verursachen erheblich statistische Schwankungen, die nicht repräsentativ für die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sind.

Da für WIKRI keine Legaldefinition besteht und sie nicht als Straftatbestand bzw. Tatbestandsmerkmal beschrieben ist, orientiert sich ihre Definition an § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz. Dabei handelt es sich um den Katalog der für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte festgelegten Zuständigkeiten.

Die Gesamtzahl der als Wirtschaftsstraftaten erfassten Fälle wird in der PKS unter dem Summenschlüssel 893000 ausgewiesen. Außerdem werden als Wirtschaftsstraftaten definierte Betrugsdelikte durch eine Sonderkennung kenntlich gemacht und die Deliktsfelder Insolvenzstraftaten, Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich, Wettbewerbsdelikte, Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen dargestellt.

3.3 Definitionen

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind zu erfassen:

Gesamtheit der in § 74c I Nr. 1-6b GVG genannten Straftaten (Stand 29.12.2004); jedoch ohne Computerbetrug:

- nach dem Patent-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz, Sortenschutz-, Marken-, Geschmacksmuster-, Urheberrechtsgesetz, dem Handelsgesetzbuch, den Gesetzen gegen den unlauteren Wettbewerb, über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschafts- und dem Umwandlungs-, dem SE-Ausführungs-, dem Aktiengesetz,
- 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
- 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer-, und Zollrecht, auch soweit deren Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
- 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
- 5) des Subventions-, Kapitalanlage- und Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- 5a) der Wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
- 6a) des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der Bestechung und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt.
- 6b) nach dem Sozialgesetzbuch III, Arbeitnehmerüberlassungs- sowie Schwarzarzeiterbekämpfungsgesetz, wenn zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Außerdem zählt man Delikte zur WIKRI, die im Zuge tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Wirtschaftskriminalität bei Betrug (PKS 893100)

Diverse Einzeldelikte, die zusätzlich im Einzelfall mit der Sonderkennung WIKRI versehen werden, werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Betrügerisches Erlangen von Kfz	511100
Sonstiger Warenkreditbetrug	511200
Stoßbetrug	511202
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511279
Warenbetrug	511300
Grundstücks-/Baubetrug	512000
Baubetrug	512001
Grundstücksbetrug	512002
Beteiligungs-/Kapitalanlagebetrug	513000
Prospektbetrug § 264a StGB	513100
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Kautionsbetrug	513500
Umschuldungsbetrug	513600
Geldkreditbetrug	514000
Kreditbetrug § 265b StGB	514100
Subventionsbetrug § 264 StGB	514200
Kreditbetrug § 263 StGB	514300
Wechselbetrug	514400
Wertpapierbetrug	514500
Leistungsbetrug	517100
Leistungskreditbetrug	517200

Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410
Versicherungsmissbrauch	517420
Computerbetrug § 263a StGB	517500
Provisionsbetrug	517600
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
(Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (wenn nicht zu Schlüssel 517700 zu erfassen)	517800
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900
Abrechnungsbetrug	518100
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110
Sonstiger Abrechnungsbetrug	518179
Kontoeröffnungs-/Überweisungsbetrug	518300
Kontoeröffnungsbetrug	518310
Überweisungsbetrug	518320
Kreditvermittlungsbetrug	518800
Sonstige weitere Betrugsarten	518900

Definition Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (PKS 893300)

PKS-Schlüsselzahl
513000
513100
513200
513300
513400
513500
513600
514100
514300
514400
514500
714000
714010
714020
714030
714040
714050
714060

Prospektbetrug (PKS 513100): Fälle, in denen allein der Tatbestand nach § 264a StGB als erfüllt angesehen wird (abstraktes Gefährdungsdelikt). Unter dem Aspekt des Anlegerschutzes stellt § 264a StGB insbesondere das Aufstellen unrichtiger, unvorteilhafter Angaben und das Verschweigen nachteiliger Tatsachen, z. B. in Prospekten, im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Vertrieb von Wertpapieren unter Strafe. Sofern ein Schaden entsteht, kommt nur § 263 StGB (PKS 513200, 513300 oder 513400) in Betracht.

Anlagebetrug (PKS 513200): Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern. Er verwendet sie jedoch ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile).

Betrug bei Börsenspekulationen (PKS 513300): Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Kapitalanlage- oder Vermittlungsfirma) unter Vortäuschung hoher Kursgewinne und dem Verschweigen des Verlustrisikos zur Hergabe und gegebenenfalls zum "Nachschießen" von Geldern zwecks Anlage in regulären Wertpapier-, Devisen-, Waren- oder Terminbörsen. Das überlassene Geld wurde nicht oder nur teilweise angelegt oder durch unberechtigte, den Täter begünstigende Gebühren aufgezehrt.

Beteiligungsbetrug (PKS 513400): Der Täter nimmt Teilhaber unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonstigen lukrativen Teilhaberschaft gegen Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder mit unseriösen Geschäftsmethoden arbeitendes Unternehmen auf.

Kautionsbetrug (PKS 513500): Täter täuscht ein solides Unternehmen oder die Verwirklichung einer gewinnbringenden Idee vor. Die Opfer werden als Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter gewonnen und zur Herausgabe einer "Sicherheit" (Kaution) veranlasst.

Umschuldungsbetrug (PKS 513600): Alle bestehenden Verbindlichkeiten werden in der Weise abgelöst, dass nur noch eine Verbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen besteht. Dieses legt in der Regel einen überhöhten Zinssatz zu Grunde. Die Zinsen werden aus der ursprünglichen Gesamtkreditsumme berechnet und gestaffelt nach Laufzeit wird eine anteilige Auszahlung des Kredites vorgenommen, die meist weniger als 95 % der Kreditsumme umfasst sowie überhöhte Kreditkosten (Vorausgebühren) berechnet.

Wertpapierbetrug (PKS 514500): Beim Wertpapierbetrug werden entweder gefälschte oder verfälschte Wertpapiere verwendet oder echten wertlosen Papieren wird ein bestimmter, nicht zutreffender Wert zugeordnet.

Die Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind unter der PKS 714000 als Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (KWG, BörsenG, DepotG, HypothekenbankG, § 35 BundesbankG) zusammengefasst.

Definition Insolvenzstraftaten (PKS 893200)

PKS-Schlüsselzahl
561000
562000
563000
564000
565000
712200

Bankrott (§ 283 StGB) (PKS 561000): Der Täter verringert in einer krisenhaften Situation (z. B. Täter bzw. Firma ist überschuldet und/oder zahlungsunfähig) die Insolvenzmasse entweder vorsätzlich zum Nachteil seiner Gläubiger oder führt durch übermäßigen persönlichen Aufwand oder unkaufmännisches Verhalten die Insolvenz herbei.

Besonders schwerer Fall des Bankrotts (PKS 562000): Der Täter setzt aus Gewinnsucht (z. B. "Firmenbestatter") ihm von mehreren Gläubigern anvertraute hohe Vermögenswerte einer konkreten Gefährdung aus und bringt seine Gläubiger dadurch in wirtschaftliche Not.

Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB) (PKS 564000): Der Täter ermöglicht in Kenntnis seiner Zahlungsunfähigkeit einem von mehreren Gläubigern eine ungerechtfertigte Bevorzugung zur Befriedigung seiner Forderung.

Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB) (PKS 565000): Ein Außenstehender entzieht nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Beantragung des Insolvenzverfahrens Vermögenswerte eines anderen, die zur Insolvenzmasse gehören, zu dessen Gunsten.

Insolvenzverschleppung nach § 15a InsO (PKS 712200): Der Täter unterlässt es pflichtwidrig in Kenntnis der drohenden bzw. eingetretenen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, innerhalb der 3-Wochen-Frist den vorgeschriebenen Insolvenzantrag zu stellen (bis 01.01.2010 wurden hier statistisch noch Gesellschaftsformen nach HGB und GmbHG unterschieden).

Definition Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB	656000
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
Markengesetz	715010
Geschmacksmustergesetz	715020
Gebrauchsmustergesetz	715030
Kunsturheberrechtsgesetz	715040
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050
Patentgesetz	715060
Halbleiterschutzgesetz	715070
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (PKS 715000): Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz, § 17 UWG, Gebrauchs-/Geschmacksmuster-, Kunsturheberrechts-, Patent-, Marken- und Halbleiterschutzgesetz sowie Softwarepiraterie (privat und gewerbsmäßig). Nur die gewerbsmäßigen Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen fallen unter den Sondermeldedienst WIKRI.

Definition Wirtschaftskriminalität im Kontext mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB	522000
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000
Verleihen nichtdeutscher Arbeitnehmer; § 15 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	713010
Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer ohne Erlaubnis; § 15a AÜG	713020
Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; § 10 SchwarzArbG	713030
Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel in größerem Umfang; § 11 SchwarzArbG	713040
Erschleichen von Sozialleistungen i. Z. m. der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen; § 9 SchwarzArbG	713050

Arbeitsvermittlungsbetrug (§ 263 StGB) (PKS 517300): Der Täter täuscht die Vermittlung von Arbeitsplätzen oder sonstigen Verdienstmöglichkeiten mit dem Ziel vor, Vorschüsse oder Gebühren zu erlangen.

Beitragsbetrug z. N. v. Sozialversicherungen/-strägern i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (§ 263 StGB) (PKS 517700): Der Täter führt unter Verschweigen der tatsächlichen Voraussetzungen für die Abführungspflicht Beiträge an Sozialversicherungsträger ganz bzw. teilweise nicht ab. Bei der statistischen Erfassung wird allerdings nicht nach Opfergruppen (deutsche oder nichtdeutsche Arbeitnehmer) unterschieden.

Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelten i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (PKS 522000)

- 1. Der Arbeitgeber enthält der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung vor, unabhängig davon, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird oder
- 2. ein Mitglied einer Ersatzkasse enthält der Einzugsstelle Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung, die es von seinem Arbeitgeber erhalten hat, vor.

Bei der statistischen Erfassung wird ebenfalls nicht nach Opfergruppen unterschieden.

Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung (PKS 713000): Illegale Ausländerbeschäftigung gem. § 11 SchwarzArbG, bei der Täter zur gleichen Zeit mehr als fünf Ausländer ohne Erlaubnis (entgegen den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder Sozialgesetzbuch III) beschäftigen. Ebenso wird die Arbeitnehmerüberlassung nach §§ 15 und 15a Abs. 2 AÜG erfasst, bei der Täter ausländische Arbeitnehmer, die keine Arbeitserlaubnis besitzen, gewerbsmäßig und ohne die erforderliche Erlaubnis an Dritte verleihen.

Definition Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen/Kapitalanlagen (PKS 893600)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (PKS 521100): Täter setzt für Anlagegeschäfte (z. B. Immobilienkauf, Vermögensverwaltung, Wertpapieranlagen/-beteiligungen) treuhändisch übergebene Gelder zweckwidrig ein und fügt Anlegern dadurch einen Vermögensnachteil zu.

3.4 Fallbeispiele

Untreue

Das PP Münster ermittelte gegen eine Frau, die über einige Jahre das Vertrauen des Geschäftsführers mehrerer mittelständischer Unternehmen erschlichen hatte. Als er aufgrund einer Erkrankung in seinem Testament seine Töchter mit Erreichen eines festgesetzten Alters als zukünftige Alleinerbinnen bestimmte, setzte er die Beschuldigte zunächst als Testamentvollstreckerin und vorübergehend alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin seiner Firmen ein. Er erteilte ihr Generalvollmachten über seine vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Sein Vertrauen basierte vermutlich auf dem aufwendigen Lebensstil der Beschuldigten, aufgrund dessen er annahm, sie würde als Testamentvollstreckerin keine eigenen finanziellen Interessen verfolgen. Ihr Lebensstil war jedoch lange im Vorfeld durch diverse Kreditbetrugsdelikte zum Nachteil ihrer Bank finanziert und ihre tatsächliche finanzielle Lage katastrophal. Sie missbrauchte ihre Vollmachten und Möglichkeiten umgehend und entnahm dem Firmen- und dem Privatvermögen ihres Bekannten und nach dessen Tod dem Erbvermögen seiner Töchter große Summen, um ihre eigenen Ausgaben zu begleichen. In der Buchhaltung verschleierte sie diese Privatentnahmen durch gefälschte Rechnungen oder Darlehen. Selbst vor Gericht versuchte sie weiterhin, sich als vermögend darzustellen. Die Entnahmen aus dem Firmen- und Privatvermögen versuchte sie als Rückführung eigener Darlehen zur Gewährleistung der Liquidität der Firma darzustellen. Das widerlegte das PP Münster mit umfangreichen Finanzermittlungen. Insgesamt wies es einen Schaden von 2,6 Mio. € nach.

Anlagebetrug I

Das LKA NRW führte Ermittlungen in einem Verfahren der StA Düsseldorf, das sich gegen 14 Beschuldigte richtete, die auf dem "grauen Kapitalmarkt" agiert und wertlose Aktien an Kapitalanleger im Bundesgebiet veräußert hatten.

Hierfür erwarben sie Schweizer Aktiengesellschaftsmäntel, die sie unter Vortäuschung einer Unternehmensgeschichte und entsprechender Internetpräsentation im Freiverkehrssegment der Frankfurter Börse listen ließen. Die Aktien wurden anschließend über Strohpersonen und eigens für diesen Zweck im Ausland konspirativ gegründete Briefkastengesellschaften vertrieben. Mittels maximal möglicher Verschleierung der Verbindungsdaten wurden Anleger via Cold Calls (unerwünschte Akquiseanrufe) zum Kauf von Aktien animiert. Die eingehenden Gelder ließen die Beschuldigten auf Treuhandkonten eines mitbeschuldigten Rechtsanwalts überweisen. Anschließend erfolgten die zeitnahe Barabhebung und die Aufteilung der Taterlöse. Durch schnellen Verfall des Aktienkurses und der börslichen Aktienumsätze erlitten die ca. 200 Geschädigten in der Regel einen Totalverlust. Es entstand ein Gesamtschaden von 2.3 Mio. €.

Mit zwei Urteilen des LG Düsseldorf wurden bereits sieben Beschuldigte zu Freiheitsstrafen bis zu sechs Jahren verurteilt. Die Schadenssummen wurden weitestgehend durch Vermögensabschöpfungen gesichert.

Anlagebetrug II

Das PP Duisburg ermittelte gegen 29 Beschuldigte, die in ein Firmengeflecht eine selbst gegründete Aktiengesellschaft eingebettet hatten. Via Cold Calls akquirierten sie bundesweit 179 Anleger, an die sie Partizipationsscheine im Wert von 1,8 Mio. € veräußerten. Dafür täuschten sie wahrheitswidrig vor, bei ihrer AG handele es sich um ein finanzkräftiges und eigenständiges Unternehmen, das in der Softwarebranche tätig sei und über eine innovative Softwareentwicklung im Bereich der Internetwetten über Handy verfüge.

Zeitgleich beauftragten sie über ihre anderen Firmen als Tochterunternehmen externe Dienstleister mit der Produktion von Spielautomaten sowie der Entwicklung einer Software und der Einrichtung von Wettbüros, um nach außen einen funktionierenden Wirtschaftsbetrieb vorzutäuschen. Eine ausreichende Kapitalisierung ihrer Firmen hatte im Vorfeld nie stattgefunden, so dass ein Großteil der als Auftraggeber eingesetzten Firmen tatsächlich bereits insolvent war. Die Beschuldigten erfüllten somit zugleich in mehrfacher Hinsicht den Tatbestand des Eingehungsbetruges, wodurch eine konkrete Vermögensgefährdung in Höhe von 5,7 Mio. € und ein tatsächlicher Schaden in Höhe von 2 Mio. € auf Seiten der 88 Gläubiger entstand.

Das PP Duisburg ermittelte, dass die Beschuldigten keinen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen geplant hatten. Ihnen kam es allein auf die betrügerische Erlangung von Anlagegeldern an, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu gestalten. Zusätzlich bereicherten sie sich, indem sie Aktiva aus den Firmenvermögen herauszogen, womit sie zugleich den Tatbestand des Bankrotts erfüllten.

3.5 Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise

Ansprechpartner rund um den **Nachrichtenaustausch** und den **kriminalpolizeilichen Meldedienst** zur Wirtschaftskriminalität ist das **Sachgebiet 31.4** im LKA NRW (Erreichbarkeit siehe Impressum).

Das **Dezernat 12 im LKA NRW bearbeitet Delikte der Wirtschafts- und Computerkriminalität** und steht den Kreispolizeibehörden für spezielle Fragen bei Ermittlungen zur Verfügung.

Als regelmäßiges Informationsmedium für Sachbearbeiter der Wirtschaftskriminalität wird der **Newsletter Wirtschaftskriminalität** als eine Publikation des LKA NRW herausgegeben. Sämtliche Ausgaben hält es auf seiner Intranetseite vor (http://pol.duesseldorf-lka.polizei.Nordrhein-Westfalen.de/newsletter.htm).

Impressum

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf

Sachgebiet 31.4

Wirtschafts-, luK-, Zahlungskarten-, Falschgeld-, Betrugs- und Glücksspielskriminalität

Redaktion: KK André Schneider

Tel.: (0211) 939-3142 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3142 Fax: (0211) 939-3149 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3149

sg31.42.lka@polizei.nrw.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0 Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de www.lka.nrw.de

